

Beitragsordnung des SC Trebbin

(nachfolgend Verein genannt)

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder.

§ 2 Mitgliedsbeiträge

1. Der Vereinsbeitrag beträgt für Kinder, Jugendliche, Auszubildende und Studenten jeweils mit Nachweis 5,00 € im Monat, dies entspricht einem Jahresbeitrag von 60,00 €.
2. Der Vereinsbeitrag für Erwachsene beträgt 8,00 € im Monat, dies entspricht einem Jahresbeitrag von 96,00 €.
3. Der Beitrag ist für ein Jahr im Voraus per Überweisung bis **zum 31. Januar des aktuellen Jahres** zu entrichten.
4. Es wird eine Aufnahmegebühr von 10,00 € erhoben.
5. Bei Vereinseintritt ist der anteilige Mitgliedsbeitrag ab dem 1.Tag des Monats des Beitritts bis zum Ende des Jahres sowie die Aufnahmegebühr zu entrichten.
Dabei zählt der Monat des Beitrittsdatums wie auf dem Aufnahmeantrag durch den Übungsleiter angegeben.
6. Im Einzelfall können Abweichungen der Zahlungshäufigkeit „einmalig pro Jahr“ auf schriftlichen Antrag unter Angabe eines Grundes für ein Jahr durch das geschäftsführende Präsidium gestattet werden.
7. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der Ermäßigungen Kinder, Jugendliche, Auszubildende und Studenten.
8. Bei Nichtzahlung des Mitgliedsbeitrages bis zum **01.03.** des laufenden Kalenderjahres ist das Mitglied vom Trainings- und Wettkampfbetrieb auszuschließen. Die Übungsleiter sollen das säumige Mitglied mündlich an die Zahlung erinnern. Bei Nichtzahlung bis zum 01.04. des laufenden Kalenderjahres hat der Übungsleiter den Ausschluss vom Trainings- und Wettkampfbetrieb durchzusetzen.
9. Rückerstattungen gezahlter Jahresbeiträge erfolgen nicht.
10. Der Vereinsaustritt ist nur entsprechend § 6 der Satzung möglich.

§ 4 Zahlungen an den Verein

Der Zahlungsverkehr mit dem Verein hat unbar zu erfolgen. Die Mitgliedsbeiträge haben auf das Konto des SC Trebbin bei der Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam unter IBAN: DE39 1605 0000 3647 001391 zu erfolgen. Auch die durch den Verein zu leistenden Zahlungen an die Mitglieder erfolgen unbar. Es ist hierzu unbedingt erforderlich, die Bankverbindung des Mitglieds anzugeben.

§ 5 gemeinnützige Stunden

Um einen geordneten Wettkampf-, Spiel- und Übungsbetrieb zu sichern, ist jedes Mitglied verpflichtet sich gemeinnützig im Sinne des Vereins zu engagieren.

§ 6 Gültigkeit

Das Präsidium des Vereins hat die 2.Fassung der Beitragsordnung am 09.11.2020 beschlossen. Die 2. Fassung der Beitragsordnung tritt zum 01.01.2021 in Kraft. Die 2.Fassung der Beitragsordnung wurde durch den Beschluss des Präsidiums in den Sitzung vom 24.10.2023 geändert, die Änderungen treten mit Wirkung ab 01.01.2024 in Kraft.